Siegen-Wittgenstein
Die Menschen sind unser Kapital.

Kohlbettstraße 17
57072 Siegen
Tel.:(0271) 333-2856/ 2857/ 2858/ 2861/ 2863 / 2866
Fax.: (0271) 333-2860 / 2810
Email:
Gesundheit-Verbraucherschutz@siegen-wittgenstein.de

Kreis Siegen-Wittgenstein
Fachservice Gesundheit
und Verbraucherschutz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Trinkwasserversorgung auf Märkten und bei Volksfesten

Beim Umgang mit Lebensmitteln und zum Händewäschen ist immer **Trinkwasser** zu verwenden. Sie sind als Betreiber verantwortlich für Installation und Betrieb Ihrer Trinkwasserversorgung, dazu sind die **gesetzlichen und technischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten**. Die Nichteinhaltung ist eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat!

Die Überwachung erfolgt stichprobenartig, bei Nichteinhaltung kann die Anlage stillgelegt werden!
Die Kosten der Kontrollen einschließlich der Untersuchungen von Wasserproben trägt der Betreiber.

Folgende Punkte sind bei der Installation und beim Betrieb zu beachten:

- Verwendung geeigneter nur speziell **für Trinkwasser zugelassene Schlauchmaterialien** die sauber, druckbeständig und unbeschädigt sein müssen. Nachweise über Prüfzeichen nach DVGW W 270 und KTW-Empfehlungen sind erforderlich.

- **Gartenschläuche und ähnliche ungeeignete Materialien dürfen nicht verwendet werden und sind sofort auszutauschen.**

- **Anschluss:** Die Standrohre sind mehrere Minuten zu spülen. Vor Erst- und morgendlicher Wieder-Inbetriebnahme muss die gesamte Anlage einschließlich der Behälter (Tanks) gründlich gereinigt und evtl. desinfiziert (gechlort) werden. Danach erfolgt für mindestens 5 Minuten eine Druckspülung.

- **Während des Betriebes** kurze Leitungen verwenden (Querverbindungen sind unzulässig), Befüllen von Behälter erst vor Ort. Ausschließliche Verwendung nur von **Trinkwasser**! Günstig ist ständiger Durchfluss in den Leitungen.

- Mehrfache tägliche Kontrolle der **gesamten** (!) Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit.

- Sicherung der Anlage vor Verschmutzungen und Zerstörungen, insbesondere Schlauchanschlüsse und Kupplungen dürfen nicht im Schmutz oder in Pfützen liegen.

- Mindestabstand von 2 cm zwischen dem Wasseraustritt und der maximalen Füllhöhe im Spülbecken oder Einzelabsicherung nach **DIN 1988**.

- **Zeit der Nichtbenutzung (> 24 Stunden):** Leitungen u. a. Bauteile vollständig entleeren und sauber und trocken lagern, gegen eindringenden Schmutz sichern (Schlauchkappen, Stopfen).

- **Ansprechpartner:** Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt (0271) 333- 2838/ 2845/ 2846/ 2847/ 2848/ 2849) und Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (0271) 333-2856/ 2857/ 2858/ 2861/ 2863/ 2866) oder an das Wasserversorgungsunternehmen.